

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

26.2.2007

0022/2007

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Pierre Schapira, Kader Arif, Johan Van Hecke, Luisa Morgantini und
Caroline Lucas

zum Gerichtsverfahren des Pharmakonzerns Novartis gegen die indische
Regierung

Fristablauf: 29.5.2007

Schriftliche Erklärung zum Gerichtsverfahren des Pharmakonzerns Novartis gegen die indische Regierung

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
 - gestützt auf Artikel 27 des TRIPS-Abkommens, mit dem ein allgemeiner Rahmen für den Schutz des geistigen Eigentums festgelegt wird, den jedes Land jedoch mit Hilfe von Schutzklauseln an seine Situation anpassen kann,
 - in Kenntnis der Erklärung von Doha vom 14. November 2001, nach der die Mitgliedstaaten Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergreifen können,
 - unter Hinweis auf Ziffer 51 der Entschließung des Parlaments vom September 2005 zu den Beziehungen zwischen der EU und Indien, in der die Aufforderung ergeht, dieses Land bei der Herstellung von Generika zu unterstützen,
- A. in der Erwägung, dass Indien weltweit der wichtigste Lieferant von Generika ist, die für Kranke in Entwicklungsländern erschwinglich sind,
- B. in der Erwägung, dass das indische Gesetz eine Schutzklausel im Bereich der öffentlichen Gesundheit vorsieht, d. h., dass ausschließlich neue oder wirklich innovative Medikamente patentierbar sind, sowie in der Erwägung, dass der Pharmakonzern Novartis die Gültigkeit dieser Klausel anfecht,
- C. in der Erwägung, dass dieses Gesetz geändert werden müsste, wenn Novartis den Prozess gewinnt, und dass dann eine Vielzahl von wichtigen Arzneimitteln patentiert und damit für die betroffenen Kranken unerschwinglich werden,
1. fordert ebenso wie die deutsche Entwicklungshilfeministerin das Unternehmen Novartis auf, seine Klage zurückzuziehen, damit der Zugang aller zu erschwinglichen Arzneimitteln weiterhin gewährleistet werden kann;
 2. fordert die Kommission und den Rat auf, ebenfalls in diesem Sinne Stellung zu beziehen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.